

Antragsteller:

(Name, Vorname)

(Datum)

(Anschrift, Telefon)

Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister
-Untere Denkmalbehörde-
Hagener Straße 9
57489 Drolshagen

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) zur Durchführung erlaubnispflichtiger Maßnahmen

Grundstückseigentümer (falls Antragsteller nicht Eigentümer ist):

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/Fax:

Denkmal:

Art (Wohnhaus, Gegenstand, o. ä.):

Adresse des Denkmals:

Flur/Flurstück des Denkmals:

...

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z. B. Fensterläden, Stuckelementen usw.) ist anzugeben.

Die Maßnahmenbeschreibung muss zudem Angaben über die Art des vorgesehenen Materials enthalten (z. B. Kunststoff oder Holz; Kunststofffarbe oder mineralische Farben; Falzziegel oder Doppelmuldenfalzziegel, u. ä.).

Maßnahmen am Äußeren und an der Konstruktion des Denkmals:

Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Anbau | <input type="checkbox"/> Rolläden |
| <input type="checkbox"/> Garage | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Stellplatz | <input type="checkbox"/> Eingangsbereich |
| <input type="checkbox"/> Carport | <input type="checkbox"/> Dachstuhl |
| <input type="checkbox"/> Gartenhaus | <input type="checkbox"/> Dacheindeckung |
| <input type="checkbox"/> Einfriedung des Grundstücks | <input type="checkbox"/> Dachaufbauten |
| <input type="checkbox"/> Befestigung von Grundstücksflächen | <input type="checkbox"/> Kamin |
| <input type="checkbox"/> Außenwand | <input type="checkbox"/> Dachflächenfenster |
| <input type="checkbox"/> Verputz | <input type="checkbox"/> Antennen |
| <input type="checkbox"/> Farbanstrich | <input type="checkbox"/> Satellitenanlagen |
| <input type="checkbox"/> Fenster | <input type="checkbox"/> Regenrinne, Fallrohr |
| <input type="checkbox"/> Fensterläden | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Erläuterungen:

Maßnahmen im Inneren des Denkmals:

Hier sind alle Maßnahmen im Inneren des Denkmals zu beschreiben, insbesondere, wenn hierdurch die historische Ausstattung berührt wird. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- Kanalhausanschluss
- Installation einer Heizungsanlage
- Elektroinstallation
- Sanitärinstallation
- Badausbau
- Abriss von Wänden
- Einziehen von Wänden
- Erneuerung bzw. Sanierung der Innenwände
- Erneuerung bzw. Sanierung der Decken
- Erneuerung bzw. Sanierung der Fußböden
- Treppen
- Türen
- Dachausbau
- Wärmedämmung
- Sonstiges

Erläuterungen:

Hinweise:

1. Wir empfehlen die Angebote vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z. B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.
3. Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.
5. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
7. Für Rückfragen steht Ihnen die Stadt Drolshagen als Untere Denkmalbehörde, Herr Stefan Lütticke, unter der Telefonnummer 02761 / 970-166 zur Verfügung. Eine persönliche Beratung ist während der Öffnungszeiten möglich.

(Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

(Datum, Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers)

Anlagen: